

Harald Giebels
Mitglied des Rates
der Stadt Haan

Bürger für Haan – Bürger Union
Neuer Markt 21
42781 Haan

18. April 2022

An die
Bürgermeisterin der Stadt Haan
Frau Dr. Bettina Warnecke
Rathaus
42760 Haan

Sitzung des JHA am 01. Juni 2022
Sitzung des Rates am 21. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dr. Warnecke,
sehr geehrter Herr Sack,

für die oben benannten Sitzung beantrage ich als Ratsmitglied der ‚Bürger für Haan - Bürger Union‘ jeweils einen Tagesordnungspunkt „Neues Kinderschutzgesetz NRW - Umsetzung durch die Stadt Haan“.

Dem Vorsitzenden des Jugendparlaments der Stadt Haan geht dieser Antrag ebenfalls zu.

Begründung:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat am 06. April 2022 ein neues ‚Landeskinderschutzgesetz‘ beschlossen. Ziel dieses Gesetz ist es, Kinder und Jugendliche noch besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

Auch vor dem Hintergrund der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt werden in dem neuen Gesetz konkrete Maßnahmen formuliert, die nach Auffassung der Landesregierung die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendschutzes verbessern; insbesondere durch bessere Kooperation, einheitliche Mindeststandards und eine fortlaufende Qualitätssicherung vor Ort.

Dazu gehören die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) durch die Beachtung einheitlicher Mindeststandards in der Arbeit der Jugendämter vor Ort, die Einführung eines Qualitätsentwicklungsverfahrens der Kinderschutzpraxis in jedem Jugendamt, der Aufbau interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz inkl. einer Netzwerkkoordination in jedem Jugendamtsbezirk, die Etablierung von Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine umfassende Qualifizierungsoffensive für das in diesen Bereichen tätige Fachpersonal. In allen diesen Prozessen sollen Kinder und Jugendliche gehört und deren Meinung berücksichtigt werden.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass in dem neuen Landeskinderschutzgesetz auch Maßnahmen aus dem „Handlungs- und Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ aus 2020 enthält (66 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern).

Das neue Landeskinderschutzgesetz soll bereits in wenigen Tagen am 01. Mai 2022 in Kraft treten.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/16232) beziffert diese eine finanzieller Mehrbedarf auf der kommunalen Ebene in Höhe von 45,8 Mio. Euro in 2022, rd. 69 Mio. Euro in 2023 und rd. 69,5 Mio. Euro ab dem Jahr 2024. Das Land wird die auf der kommunalen Ebene entstehenden Mehraufwendungen nicht in voller Höhe ausgleichen, sondern „diese Umsetzung finanziell unterstützen“. „Finanziell unterstützen“ bedeutet, dass die Kommunalen einen finanziellen Eigenanteil aufbringen müssen.

Die Landesregierung weist zutreffend darauf hin, dass jeder Fall von Kindeswohlgefährdung mit großem Leid für das betroffene Kind oder die Jugendliche oder den Jugendlichen verbunden ist.

Für die Stadt Haan bedeutet das neue Landeskinderschutzgesetz, dass die bereits in diesem Bereich entwickelten Tätigkeiten in Blick auf die neue Gesetzeslage überprüft werden müssen, um einen ggfs. erforderlichen Nachsteuerungsbedarf, der möglicherweise auch mit zusätzlichem Personaleinsatz und Personalkosten verbunden ist, zu ermitteln. Das Jugendamt Haan ist in diesem Bereich bereits tätig. Das neue Landeskinderschutzgesetz muss gleichwohl u.a. von der Verwaltung des Jugendamtes mit dem fachlichen zuständigen Jugendhilfeausschuss der Stadt Haan gemeinsam vor Ort umgesetzt werden und der Rat muss letztendlich hierfür die für Haan erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereit stellen. Nach Auffassung der „Bürger für Haan - Bürger Union“ ist die auch kommunale Aufgabe der Prävention von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie Schutz und Hilfe mit höchster Priorität zu verfolgen. Ein etwaig eingeschränktes Tätigwerden „nach Kassenlage“ ist nicht ausreichend. Haan ist „kinderfreundliche Gemeinde“ muss in diesem Bereich mehr Engagement zeigen als nur bis zur Erfüllung von Mindeststandards.

Hierfür dienen die für die Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 01. Juni 2022 und die Sitzung des Rates am 21. Juni 2022 beantragten Tagesordnungspunkte. Die Verwaltung wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss für dessen Sitzung einen Bericht hierzu vorzulegen, so dass die Ausschussmitglieder inkl. der Vertreter der Träger der Jugendhilfe die Auswirkungen des neuen Landeskinderschutzgesetzes für Haan qualifiziert diskutieren und ggfs. notwendige Beschlüsse fassen können; hierfür werden ausführliche Beratungen notwendig sein. Der Rat ist frühzeitig in diesen Prozess einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

